Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt - Wasser, Forst, Naturschutz

Mag. Markus Gasser

Telefon +43 5242 6931 5890
Fax +43 5242 6931 745805
bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Amtssigniert. SID2015061053670
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

GEMEINDEAMT WEERBERG
15. Juni 2015
Zahl:
Erl. Sb.

Agrargemeinschaft Fiderissalm, Weerberg;
Kleinwasserkraftanlage auf der Fiderissalm in Weerberg -
wasserrechtl. Überprüfungsverfahren

Geschäftszahl SZ-WFN/B-601/3-2015

Schwaz, 11.06.2015

Anberaumung einer mündlichen Überprüfungsverhandlung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 08.05.2002, Zl. U-795/5-02 wurde der Agrargemeinschaft Fiderissalm, Weerberg, die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Kleinwasserkraftanlage auf der Fiderissalm in Weerberg erteilt.

Im Zuge der durchgeführten mündlichen Überprüfungsverhandlung am 12.09.2013 wurden diverse Änderungen festgestellt und Sofortmaßnahmen bzw. Projektsergänzungen gefordert.

Zur Überprüfung der Projektsnachreichungen und insbesondere des notwendigen Wasserbedarfes bzw. des notwendigen Restwasserbedarfes wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum: **MITTWOCH, 08.07.2015**

Zeit: **09.00 Uhr**

Ort:

Gemeindeamt Weerberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde , auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Verwaltungsakt

Ort der Einsichtnahme	**Zeit**
Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 304	während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Agrargemeinschaft Fiderissalm, zH Herrn Obmann Streiter David, Mitterberg 154, 6133 Weerberg (RSb, ***mit dem Ersuchen, bis zur Überprüfungsverhandlung die offenen Punkte lt. Verhandlungsschrift vom 12.09.2013 bzw. lt. der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Wasserbau vom 17.09.2013 umzusetzen und eine Strombedarfserhebung vorzulegen***)
2. Die Gemeinde WEERBERG
   zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren.

   Etwaige der Wasserrechtsbehörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,

Beilagen:
2 Kundmachungen

3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, zH Herrn Dr. Peter Zaderer, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
4. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, zH Herrn Höpperger Mario, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, zH Herrn Ing. Schreiner Martin, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen (E-Mail)
6. Den naturkundefachlichen Amtssachverständigen Herrn Mag. Lair im Hause mit der Bitte um Teilnahme
7. Elektro Bischofer, Neudorf 9, 6235 Reith i.A., z.K. (E-Mail: info@elekrobischofer.at)
8. Fischereiverwaltung Swarovski & Weis Erben, zH Herrn Dr. Günter Weis, Vogelweiderweg 12, 6112 Wattens (RSb)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Peer)

An der Gemeindeamtstafel Wearberg
angeschlagen am: 15.06.2015
abgenommen am: 08.07.2015
Der Bürgermeister: